

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 13. Februar 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 2

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	S. 2
Regelung zum Übertritt in Gymnasien	S. 2
Anmeldung in Regelschulen	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 6
Ausschreibungen von Bauleistungen	S. 14
Bürgerbeauftragter im LRA	S. 16
Freie Plätze an der VHS	S. 16



Diese alten Führerscheine sowie die bis Anfang 2013 ausgestellten unbefristeten Scheckkarten werden bis spätestens 2033 ungültig werden.

Termine für den Führerscheinumtausch Fahrerlaubnisinhaber mit Geburtsjahr von 1953 bis 1958 aufgerufen

Gotha | Seit dem 19. Januar 2013 dürfen Führerscheine nur noch mit einer befristeten Gültigkeit ausgestellt werden. Für alle bis dahin unbefristet ausgestellten Dokumente ist ein Pflichtumtausch vorgeschrieben.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Datenbank, um Missbrauch zu verhindern. Zuerst werden alle „Papierführerscheine“ je nach Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers zu einem bestimmten Zeitpunkt ungültig, daran anschließend die „Scheckkartenführerscheine“ je nach Ausstellungsdatum. Ab sofort sind alle **Fahrerlaubnisinhaber mit Geburtsjahr von 1953 bis 1958, die einen „Papierführerschein“ besitzen**, zum Umtausch aufgerufen. Diese Führerscheine werden am 20. Januar 2022 ungültig.

Damit der zeitliche Aufwand für die betroffenen Führerscheininhaber überschaubar bleibt, steht ab sofort in der Fahrerlaubnisbehörde ein neuer Terminalservice zur Verfügung. Fahrerlaubnisinhaber können sich über die Homepage des Landkreises Gotha oder die App „cleverQ“ einen Termin zum Umtausch

buchen oder ohne Termin an einer eigens eingerichteten Umtauschstelle persönlich erscheinen. Dieser Service wird wechselweise jeweils donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr angeboten.

Die erste Terminplanung ist für den Donnerstag, den 19. März 2020 möglich und ohne Termin steht die Servicestelle erstmals am Donnerstag, den 26. März 2020 zur Verfügung.

Alle weiteren Termine werden auf der Webseite des Landkreises veröffentlicht (www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/dokumente/verkehr/Oeffnungszeiten_Pflichtumtausch_1.pdf)

Zum Umtausch des Führerscheins wird der bisherige Führerschein, der Personalausweis oder der Reisepass mit einer Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf, sowie ein biometrisches Passbild benötigt. Das kann alternativ auch direkt vor Ort digital erstellt werden. Der Umtausch kostet 28,90 Euro zuzüglich 6 Euro, wenn ein biometrisches Passbild erstellt werden soll. Der bisherige Führerschein wird nach der Beantragung des neuen mit einer Befristung wieder ausgehändigt, der neue Führerschein wird direkt von der Bundesdruckerei zugeschickt.

Bürgersprechstunde: Am Freitag, **21. Februar**, ist Landrat Onno Eckert während seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ zwischen 13 und 14 Uhr per Chat erreichbar. Über die Website des Landkreises www.landkreis-gotha.de können Bürgerinnen und Bürger mit ihm ins Gespräch kommen.

Pendlerstag: Beim Pendlerstag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF), der am Samstag, **29. Februar** von 10 bis 14 Uhr im Neuen Rathaus in Gotha stattfindet, werden Fachkräfte zu aktuellen Jobs und Perspektiven in der Region beraten. Wie Pendler den Weg zurück in die Stadt und den Landkreis Gotha finden können, zeigt das ThAFF-Team gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha, dem Regionalmanagement Landkreis Gotha und Ilm-Kreis und ihren Partnern.

Fachkräfte können sich über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der ThAFF-Pendlerstag ist ein Beratungsangebot für alle, die sich über das Thema Leben und Arbeiten in Thüringen informieren möchten.

PC-Sprechstunde: Fragen rund um PC, Tablet, Smartphone, Laptop usw. werden im Café des Gothaer Mehrgenerationenhauses jetzt jeden zweiten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr beantwortet. „Die eigenen Geräte dürfen gern mitgebracht werden und natürlich alle Fragen zur Materie“, lädt Organisatorin Kristin Bagdasarow ein. Die Beratung wird kostenlos vom neuen Kooperationspartner des Hauses, TIF-IT e.V., durchgeführt. Der Trägerverein lebensart e.V. des Mehrgenerationenhauses und der TIF-IT e.V. freuen sich über eine kleine Spende.

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Februar 2020

Seniorenbeirat

Termin: 21.02.2020
 Ort: Landratsamt Gotha,
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
 Beginn: 14:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 24.02.2020
 Ort: Landratsamt Gotha,
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 25.02.2020
 Ort: Landratsamt Gotha,
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 26.02.2020
 Ort: Landratsamt Gotha,
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 27.02.2020
 Ort: Landratsamt Gotha,
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 07.02.2020

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 20.02.2020**, um 16:30 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt. (Bitte den geänderten Beginn beachten.)

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2019
- TOP 3: Informationen zur bisherigen Umsetzung der "Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes" vom 01.07.2017
- TOP 4: 3. Änderung in der Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019" des Landes Thüringen - Beschlussvorlage 01/2020
- TOP 5: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 6: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert
 Landrat

gez. Grensemann
 Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am **Donnerstag, den 13.02.2020 um 18.00 Uhr** im Landratsamt Gotha, Raum 247 (Beratungsraum „Gotha“) statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019
2. Biogasanlage Grabsleben, Änderung der Anbaustruktur
3. Änderung (1. Entwurf) des Regionalplans Mittelthüringen, Stellungnahme der UNB
4. Antrag des Thüringen Forst AöR auf Schwammspinnerbekämpfung im NSG Röhnberg
5. Antrag auf Kormoranabschuss am Speicher Dachwig
6. Sonstiges

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 28.01.2020

Regelung zum Übertritt

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das berufliche Gymnasium und das Spezialgymnasium für Sprachen für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2020/2021

Für das Schuljahr 2020/2021 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Spezialgymnasien sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

- Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,
- nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Thüringer Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Gesamtschule oder die Gemeinschaftsschule übertreten; nach Klassenstufe 10 außer ins allgemeinbildende **auch** ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2020/2021 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha.

Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/ berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig **und** Gymnasialzweig), die Gemeinschaftsschule und für die Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) erfolgt nur in der Woche

vom 2. März bis 7. März 2020

Montag bis Freitag

14:00 bis 17:00 Uhr

und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Folgende Gymnasien/KGS/Gemeinschaftsschulen nehmen Anmeldungen entgegen:

- **Staatliches Gymnasium „Ernestinum“ Gotha**
99867 Gotha, Bergallee 8
Tel.: 03621 / 408033
 - **Staatliches Gymnasium "Gustav Freytag" Gotha**
99867 Gotha, Clara-Zetkin-Straße 58
Tel.: 03621 / 406650
 - **Staatliches Gymnasium „Arnoldischule“ Gotha**
99867 Gotha, Eisenacher Straße 5
Tel.: 03621 / 757000
 - **Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf**
99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf,
Zinzendorfstraße 19
Tel.: 036202 / 2900
 - **Staatliches Gymnasium "Gleichense" Ohrdruf**
99885 Ohrdruf, Trinitatisstraße 2
Tel.: 03624 / 402337
 - **Staatliches Perthes-Gymnasium Friedrichroda**
99894 Friedrichroda, Engelsbacher Weg 13
Tel.: 03623/ 304563
 - **Staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha**
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Straße 19
Tel.: 03621 / 708087
 - **Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna**
99958 Tonna, Fahnerscher Weg 1
Tel.: 036042/79245
 - **Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“ Bad Tabarz**
99891 Bad Tabarz, Karl-Marx-Straße 19
Tel.: 036259/62330
 - **Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Gotha**
99867 Gotha, Buflieber Str. 13
Tel.: 03621/219111
Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule beschult werden, müssen sich nicht anmelden.
 - **Berufliches Gymnasium Gotha, Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“**
99867 Gotha, Inselsbergstraße 59
Tel.: 03621 / 701949
2. Das
- **Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule Schnepfenthal**
99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 - 8
Tel.: 03622-9130

nimmt in der Zeit

vom 17. Februar bis 7. März 2020

für den Übertritt in Klasse 5 und bis **28. März 2020** für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule <http://www.salzmannschule.de>

An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 21. März 2020 für die zukünftige Klassenstufe 5 und am 4. April 2020 für die zukünftige Klassenstufe 8 stattfinden. Eine zusätzliche Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im oben genannten Zeitraum ist deshalb zu empfehlen.

3. Bei der Anmeldung sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original,
 - die Schullaufbahneempfehlung im Original (soweit erforderlich) und
 - bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten Eltern ist die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist, vorzulegen. Bei alleiniger Sorge muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.
4. Sollten weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) am Gymnasium Ihrer Wahl gestellt werden. Die Aufnahmeprüfung findet an in der Zeit vom 30. März bis 3. April 2020 für Schüler des Landkreises Gotha zentral an ausgewählten Schulen des Schulamtsbereiches Westthüringen statt. Die Schulen und weitere Informationen werden den betreffenden Eltern bei der Anmeldung bekannt gegeben.
5. Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung am Probeunterricht teilnehmen.
6. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.
7. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.
8. Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik an. Schüler, die den Schwerpunkt Technik wählen können sich zwischen Metalltechnik und Elektrotechnik entscheiden. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <http://www.sbz-gotha-west.de>.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Regelschule

Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt in der Zeit

**vom 9. März bis 14. März 2020
Montag bis Freitag
14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

an folgenden Regelschulen

	Tel.-Nr.
• Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“ 99867 Gotha, Mozartstraße 17	03621-852361
• Staatliche Regelschule „Conrad Ekhof“ 99867 Gotha, Eschleber Straße 39	03621-758524
• Staatliche Regelschule „Am Kienberg“ Crawinkel OT Crawinkel 99885 Ohrdruf, Friedrichsanfang 7a	03624-314357
• Staatliche Regelschule „Helene Lange“ 99894 Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2	03623-305930
• Staatliche Regelschule „Bertha v. Suttner“ Mechterstädt, OT Mechterstädt 99880 Hørsel, Schulstraße 1	03622-907285
• Staatliche Regelschule „Michaelisschule“ 99885 Ohrdruf, Michaelisplatz 3	03624-402342
• Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“ 99879 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 33	036252-36249
• Staatliche Regelschule „Europaschule“ 99880 Waltershausen, Schulplatz 8	03622-902643
• Staatliche Regelschule „Burgenland“ Wechmar OT Wechmar 99869 Drei Gleichen, Burgenlandallee 14	036256-2710
• Staatliche Regelschule „Nesseltschule“ Warza OT Warza 99869 Nesselal, Am Schwimmbad 5	036255-80288
• Staatliche Regelschule „An der Nesse“ 99869 Molschleben, Gothaer Straße 20a	036258-50235
• Staatliche Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“ Neudietendorf, OT Neudietendorf 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde, Str. des Friedens 15	036202-82427

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des jeweiligen Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Bei Aufnahme an einer Schule ist der für den Schüler kürzeste bzw. günstigste Schulweg vorrangig zu berücksichtigen. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.
Ein Wechsel der Schule kann nur am Schuljahresende erfolgen.

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug, Ordnungsmaßnahme etc.) nach Antrag beim Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den bisher gültigen Einzugsbereichen durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361/ 57 34 15 - 145 und 0361/ 57 34 15 - 144) erhältlich.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung

über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr, der Kosten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sowie der Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	328,63 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	233,10 €
den Krankentransportwagen (KTW)	148,90 €.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 17.01.2020

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend gedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Stadt Gotha zwischen der Gemeinde Nesselal, auch als Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Sonneborn, und der Stadt Gotha wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 29.11.2019 zur Genehmigung vorgelegt.
2. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur vorgenannten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) nach Anhörung der Fachaufsichtsbehörde am 13.12.2019 erteilt. Es wurde durch die Gemeinde Nesselal am 09.01.2020, im Landratsamt Gotha eingegangen am 10.01.2020 und durch die Stadt Gotha am 06.01.2020, im Landratsamt Gotha eingegangen am 06.01.2020, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes wird entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 13.01.2020

Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Stadt Gotha

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) - Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290) i. V. m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18. September 2008 (GVBl. 2008, S. 313) in der jeweils aktuellen Fassung, schließen die

Gemeinde Nesselal, auch als Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Sonneborn

vertreten durch die Beauftragte der Gemeinde Nesselal, Frau Frohn und die

Stadt Gotha,

vertreten durch den Oberbürgermeister

folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Gemeinde Nesselal und die Gemeinde Sonneborn überträgt der Stadt Gotha die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt), insbesondere auch die Registerführung.

(2) Die Stadt Gotha verpflichtet sich, die der Gemeinde Nesselal, auch als Erfüllenden Gemeinde für die Gemeinde Sonneborn obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch ihr Standesamt zu erfüllen.

§ 2

Kostenregelung

(1) Die Stadt Gotha und die Gemeinden Nesselal und Sonneborn haben gemeinsam die Kosten des Standesamtes zu tragen.

(2) Die Kostenermittlung erfolgt, in dem die Gesamteinwohnerzahl des bestehenden Standesamtsbezirktes Gotha und des Standesamtsbezirktes Nesselal und Sonneborn im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Standesamtsbezirk Nesselal und Sonneborn gesetzt wird. Es gilt die Einwohnerzahl gemäß des statistischen Jahresberichtes des Thüringer Landesamtes für Statistik in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Stadtverwaltung der Stadt Gotha weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben jährlich nach. Die jeweilige Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.

(4) Die jährliche Kostenerstattung der Gemeinden Nesselal und Sonneborn gemäß der in Absätzen 2 und 3 ermittelten Grundlagen ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig. Für fällige, nicht rechtzeitig entrichtete Kostenerstattungen kann die Stadt Gotha nach § 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen in Höhe von jährlich 9 Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fordern.

§ 3

Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde/Stadt.

§ 4

Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Gotha. Die Stadt Gotha und die Gemeinde Nesselal weisen jeweils in ihren Amtsblättern auf die amtliche Bekanntmachung hin.

Nesselal, den 17.05.2019
gez. Cornelia Frohn
Beauftragte der
Gemeinde Nesselal

Gotha, den 04.11.2019
gez. Knut Kreuch
Oberbürgermeister der
Stadt Gotha

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 69 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1 in 40549 Düsseldorf hat einen Antrag nach § 71 Abs. 1 ThürBO i. V. m. § 63 ThürBO auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 39,00 m einschließlich Technikcontainer von 10 m³ und einer Einfriedung. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 2 ThürBO.

Die Antragsunterlagen sind im Landratsamt Gotha in der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Emminghausstraße 8, 99867 Gotha, Zimmer 2.13 zur öffentlichen Einsichtnahme während der folgenden Zeiten ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Der Einsichtnahmezeitraum beträgt einen Monat nach Bekanntmachung. Personen, deren Belange berührt sind, haben in diesem Zeitraum und innerhalb von zwei Wochen nach dem Einsichtnahmezeitraum die Möglichkeit Einwendungen vorzutragen.

Nach Ablauf der Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.01.2020

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA, L. Ehardt (S. 16) | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 27.02.2020.**

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Bekanntmachung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 18.07.2018

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich in seinem Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept von 2014 **dauerhaft nicht vorgesehen** ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren bis zum 30.09.2020 entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.** Entsprechende Formulare finden Sie unter <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen#download>. Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartnerin beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unsere Mitarbeiterin,

Frau Ute Kellner,

Tel.: 03624 - 31703-23 bzw. 0172 - 79 48 317

zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz

Werkleiter

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neu-

bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018 S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 14/2019 in seiner Verbandsversammlung am 06.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan* für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	2.937.306 €
mit Aufwendungen in Höhe von	2.881.106 €
mit einem Jahresgewinn in Höhe von	56.200 €

und

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	2.061.326 €
mit Ausgaben in Höhe von	2.061.326 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Ohrdruf, den 21.01.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband

Apfelstädt-Ohra

Jobst

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 14/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 - Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.01.2020 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 750.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2020 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2020 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis 13.03.2020

während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 21.01.2020

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ mit Beschluss-Nr. 07-12-VV-2019 in seiner Verbandsversammlung am 05.12.19 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.473.643 €	2.485.953 €	3.959.596 €
die Aufwendungen	-1.350.693 €	-2.454.495 €	-3.805.189 €
der Jahresgewinn/-verlust	122.949 €	31.458 €	154.407 €*
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	794.093 €	3.202.747 €	3.996.840 €
die Ausgaben	794.093 €	3.202.747 €	3.996.840 €
*Rundungsdifferenz + -1 €			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind im Jahr 2020 i. H. v. 800 T€ vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2020 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 650.000 €, davon 240.000 € für Wasser und 410.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2020 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulastträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung: 247.000 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung: 197.020 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Friedrichroda, den 30.01.2020

Klöppel

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit bekanntgemacht.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss - Nr. 07-12-VV-2019 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 05.12.2019 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

2. Das Landratsamt Gotha - Der Landrat - hat mit Schreiben vom 17.01.2020 die Haushaltssatzung 2020 genehmigt.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Jahr 2020 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom

17.02.2020 - 13.03.2020

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Untere Bachstraße 12 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 302 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 302 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Klöppel

Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, den 30.01.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und Abwas-

serzweckverband "Mittleres Nesselal" im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Die nachfolgende Haushaltssatzung 2020 für den Bereich Trinkwasser wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs. 4 ThürKO erlassen:

§ 1

Der als Anlagen beigefügte Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

Trinkwasser

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.062.600 €
die Aufwendungen	1.061.518 €
Gewinn	1.082 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen	3.090.100 €
Ausgaben	3.090.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in folgender Höhe festgesetzt: 2.569.951 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser in folgender Höhe festgesetzt: 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in folgender Höhe festgesetzt: 170.000 €

§ 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

gez. Bernhard Bischof Siegel Sonneborn, 24.10.2019
Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 24.10.2019 mit Beschluss Nr. 819/19-VV den Haushalt 2020 im Bereich Trinkwasser beschlossen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 09.01.2020 erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Der Wasser- und Abwasserverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittel Verzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 09.01.2020 hat das Landesamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs. 4 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung im Bereich Trinkwasser für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.569.951 € wird genehmigt.
- Der Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2020 für den Bereich Trinkwasser mit samt seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 15.02.2020 bis 31.03.2020

in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Behringen**, während der üblichen Dienststunden sowie in o.g. Zeitraum immer dienstags im Sprechtag Büro WAZV Mittleres Nesselal jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 **Sonneborn** und in der Geschäftsstelle WAZV Mittleres Nesselal (ehemals Gemeinde), Neue Straße 92 A in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Weniglupnitz**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Nesselal" im Bereich Abwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Die nachfolgende Haushaltssatzung 2020 für den Bereich Abwasser wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs. 4 ThürKO erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

Abwasser

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.836.200 €
die Aufwendungen	1.831.200 €
Gewinn	5.000 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen	2.577.100 €
Ausgaben	2.577.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Abwasser wird in folgender Höhe festgesetzt: 1.151.400 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser festgesetzt auf: 950.000 €

§ 4

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird eine Umlage an die Gemeinden in folgender Höhe festgesetzt: 178.900 €

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 1 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2020 wird eine Verlustumlage zur Deckung des Finanzbedarfs Bereich Abwasserentsorgung gem. §. 18 der Verbandssatzung des Mittleres Nesselal i.V.m. § 37 Abs. 3 ThürKGG in folgender Höhe erhoben: 104.757 €

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 2 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt in folgender Höhe: 305.000 €

§ 7

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

gez. Bernhard Bischof

Verbandsvorsitzender Siegel Sonneborn, 24.10.2019

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 24.10.2019 mit Beschluss Nr. 821/19-VV den Haushalt 2020 im Bereich beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
3. Der Wasser- und Abwasserverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittel Verzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 10.01.2020 hat das Landesamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 65 Abs.2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredit Aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.151.400 € wird genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 950.000 € wird genehmigt.
- Der Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2020 für den Bereich Abwasser mit samt seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs.3 der ThürKO im Zeitraum

vom 15.02.2020 bis 31.03.2020

in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Behringen**, während der üblichen Dienststunden sowie in o.g. Zeitraum immer dienstags im Sprechtag Büro WAZV Mittleres Nesselal jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 **Sonneborn** und in der Geschäftsstelle WAZV Mittleres Nesselal (ehemals Gemeinde), Neue Straße 92 A in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Wenigenlupnitz**, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal**Anteile der Gemeinden an der Umlage 2020**

- nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung -

Ansatz im	Umlage	
Wirtschaftsplan 2020:	gesamt	178.308,24 €
Anteil je Einwohner p.a.:		25,52 €
Einwohnerzahlen per 2019-06-30:		6.987

Mitgliedsgemeinde		Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden €
Hörselberg-Hainich	OT Behringen	1.473	37.590,96 €
	OT Hütscheroda	70	1.786,40 €
	OT Wolfsbehringen	442	8.472,64 €
	OT Craula	332	12.504,80 €
	OT Tüngeda	490	8.906,48 €
	OT Reichenbach	349	11.279,84 €
Hörsel	OT Ebenheim	215	5.486,80 €
	OT Metebach	112	2.858,24 €
	OT Neufrankenroda	77	1.965,04 €
	OT Weingarten	155	3.955,60 €
Nesselal	OT Brüheim	463	11.815,76 €
	OT Friedrichswerth	474	12.096,48 €
	OT Haina	485	12.377,20 €
	OT Wangenheim	644	16.434,88 €
Sonneborn	Sonneborn	1.013	25.851,76 €
	Eberstädt	193	4.925,36 €
Straßenoberflächenentwässerung 2020		6.987	178.308,24 €

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal**Anteile der Gemeinden an der Umlage 2020**

- Verlust Umlage -

Ansatz im	Umlage	
Wirtschaftsplan 2020:	gesamt	104.385,78 €
Anteil je Einwohner p.a.:		14,94 €
Einwohnerzahlen per 2019-06-30:		6.987

Mitgliedsgemeinde		Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden €
Hörselberg-Hainich	OT Behringen	1.473	22.006,62 €
	OT Hütscheroda	70	1.045,80 €
	OT Wolfsbehringen	442	4.960,08 €
	OT Craula	332	7.320,60 €
	OT Tüngeda	490	5.214,06 €
	OT Reichenbach	349	6.603,48 €
Hörsel	OT Ebenheim	215	3.212,10 €
	OT Metebach	112	1.673,28 €
	OT Neufrankenroda	77	1.150,38 €
	OT Weingarten	155	2.315,70 €
Nesselal	OT Brüheim	463	6.917,22 €
	OT Friedrichswerth	474	7.081,56 €
	OT Haina	485	7.245,90 €
	OT Wangenheim	644	9.621,36 €
Sonneborn	Sonneborn	1.013	15.134,22 €
	Eberstädt	193	2.883,42 €
Verlust Umlage 2020		6.987	104.385,78 €

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.04.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Gewerbeprüfdienst“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht/ Gewerbeangelegenheiten

Die Tätigkeit umfasst den/die

- Vollzug der Gewerbeordnung im Rahmen des Gewerbeprüfdienstes;
- Kontrolle und Überprüfung von Gewerbebetrieben;
- Durchführung von Vorortkontrollen im Rahmen der Überwachung von erteilten Auflagen im Genehmigungsverfahren;
- Feststellung von Verstößen gemäß Ordnungswidrigkeitengesetz und Anregung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Kontrolle der Einhaltung von Marktfestsetzungen und des Preisangabenrechtes;
- Durchführung von Nachschauen gemäß § 4 ThürGastG im Rahmen des Vollzuges des Gaststättengesetzes;
- Mitwirkung beim Vollzug des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes mit anderen Behörden;
- Vollzug und Durchsetzung des Schornsteinfegergesetzes; Beschwerdebearbeitung im Bereich des Schornsteinfegerrechts;
- Vorbereitung und Durchführung von erforderlichen Zwangsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich;
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Gewerberecht sowie angrenzenden Bestimmungen, SchfHWG und im ThürVwZVG;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 27.02.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen

des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.01.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Erlaubniswesen/Waffenrecht“ (m/w/d)

im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht/Gewerbeangelegenheiten

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von waffenrechtlichen Anträgen insbesondere:
 - waffenrechtliche Erlaubniserteilung von Neuanträgen und Besitzerweiterungen bei vorhandener WBK, Munitionserwerbsscheinen, Waffenscheinen und europäischen Feuerwaffenpässen;
 - Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf gewerbsmäßige Waffenherstellung, Waffenhandel sowie Bewachungsunternehmen mit Waffenanträgen;
 - Prüfung und Bescheidung von Schießerlaubnissen bei ortsfesten und ortsveränderlichen Schießstätten;
 - Ausnahmegewilligungen für den Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition, Hieb- und Stoßwaffen im Reisegewerbe, bei Messen, Ausstellungen, Volksfesten, Schützenfesten, Märkten, Sammlertreffen oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen;
 - Ausnahmegewilligungen vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Führung und Aktualisierung der Schusswaffenkartei im zentralen Fachanwendungssystem;
- Durchführung von Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von waffenrechtlichen Vorschriften, Prüfung von Schießstätten und Vorortkontrollen bei Waffenbesitzern;
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und Rücknahmen von waffenrechtlichen Erlaubnissen;
- Durchführung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Ausbildung;
- vom Bewerber wird ein Nachweis im sachgerechten Umgang mit Handfeuerwaffen und Munition aller Art sowie die Fähigkeit zur Herstellung und Überprüfung der Waffensicherheit gefordert (Bei Nichtvorlage und sonstiger Eignung des Bewerbers muss die Bereitschaft zur Nachweiserlangung vorhanden sein);
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht sowie im OBG und OWiG;
- vertiefte Kenntnisse im WaffG sowie deren angrenzenden Rechts- und Durchführungsvorschriften;
- wünschenswert ist der Besitz der Sachkunde nach § 7 WaffG;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;

13. Februar 2020 | Nichtamtlicher Teil

- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 27.02.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.01.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Hausarbeiter“ (m/w/d),

im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte im Regionalen Förderzentrum „Lucas-Cranach-Schule“.

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Wartung und Reinigung sowie Pflege der Gebäude am Schulstandort;
- Durchführung von Kleinstreparaturen entsprechend Anweisung des Hausmeisters/der Hausmeisterin;
- Pflege und Reinigung der objektbezogenen Außenanlagen mit entsprechenden Arbeitsmitteln;
- Bedienung technischer Werkzeuge und Hilfsmittel für Kleinstreparaturen und Grünflächenpflege;
- Mithilfe bei Malerarbeiten;
- Mitwirkung bei der Überwachung von zu erbringenden Fremdleistungen;
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung;
- Mitarbeit bei Transport-, Umzugs- und Umräumungsarbeiten innerhalb des Schulobjektes und entsprechend der Weisung der Gebäudeverwaltung an anderen Schulen;

- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes und im Einzelfall Wahrnehmung von Vertretungstätigkeiten des Schulhausmeisters/ der Schulhausmeisterin;
- Mitwirkung bei Verbrauchsmaterialbereitstellung im Verantwortungsbereich der Hausbewirtschaftung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- wünschenswert wären berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/ Einrichtungen;
- fachliche Einarbeitung bei Arbeitsaufnahme, kurze fachliche Einweisung in die Nutzung der Arbeitsgeräte;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 2 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 27.02.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 05.02.2020

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Systembetreuer (m/w/d)

zur Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik.

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Einführung und Implementierung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems
- Planung und Konzeption der IT-Netzwerke und Technik der städtischen Einrichtungen
- Pflege von Datensicherungen
- Installation, Konfiguration und Rollout der Server- und Client-systeme, d.h. Umsetzung des IT-Konzepts
- Beschaffung von spezifischer Hard- und Software (Marktanalysen der aktuellen Technologien, Prüfung und Auswertung von Angeboten etc.)
- Durchführung von Fehleranalysen und Lösen von IT-Störungen bei der Hardware und bei den Verfahrensanwendungen im First- und Second-Level-Support (User-Support und User-Helpdesk)
- Installation, Konfiguration und Administration der EDV-, Kommunikations- und Netzwerktechnik inkl. notwendiger Updates
- Integration mobiler Endgeräte einschließlich Nutzerverwaltung
- Pflege der städtischen Homepage

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) für Systemintegration oder Elektroniker (m/w/d) für Informations- und Systemtechnik bzw. abgeschlossene Ausbildung mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten
- mehrjährige Berufserfahrung in der Anwenderbetreuung sowie der Problemlösung und Fehlerbehebung
- sehr gute Kenntnisse aktueller Microsoft Windows Client- und Serverbetriebssysteme
- Erfahrung in der Verwaltung mobiler Endgeräte (wünschenswert)
- Kenntnisse und Erfahrungen zu iOS Betriebssystemen (wünschenswert)
- Bereitschaft zur umfassenden Weiterbildung und zum Selbststudium als Folge ständiger Veränderungen im EDV-Bereich
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie hohe Flexibilität im Denken und Handeln
- Selbstorganisation, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9a TVÖD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen. Bewerbungsschluss ist der **17. Februar 2020**.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Be-

werbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Stadtverwaltung Ohrdruf

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Ordnungsamt (m/w/d)

befristet als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis Ende August 2021.

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Leitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Fachamt (7 Mitarbeiter*innen):
 - Allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten
 - Ordnungswidrigkeiten
 - Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
 - Überwachung im ruhenden Verkehr
 - Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen,

Marktwesen, Sondernutzungen

- Pass- und Meldewesen
- Personenstandswesen
- Feuerschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Kommunale Kindergärten

- Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen im Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für kommunale Gremien

Was wir erwarten:

- Qualifizierter Abschluss als Verwaltungsfachwirt (m, w, d), Dipl-Verwaltungswirt (m, w, d) oder ähnliche Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse des Kommunal-, Verwaltungs- und Ordnungsrechts und angrenzender Rechtsgebiete z.B. StVO
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, bei Bedarf auch in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen
- Ausgeprägte soziale Kompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Sicheres Auftreten und Überzeugungskraft
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- ein befristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)

13. Februar 2020 | Nichtamtlicher Teil

- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der **17. Februar 2020**

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen). Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht. Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Stellenausschreibung

Der WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sonneborn, Landkreis Gotha und sucht möglichst zum 01.05.2020 eine/n:

kaufmännische/n Sachbearbeiter(in)

Ihre Aufgaben

- Unterstützung und Durchführung von hoheitlichen Aufgaben des Zweckverbandes
- allgemeine Bürotätigkeiten
- sonstige funktionsbezogene Tätigkeiten entsprechend der Aufgabenstellung

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. abgeschlossene Berufsausbildung mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
- Kenntnis und konsequente Einhaltung der gültigen Dienstvorschriften
- Fähigkeiten zum Umgang mit branchentypischer EDV
- mehrjährige Erfahrungen in der Verwaltung bzw. im kaufmännischen Bereich
- Erfahrung Bereich Controlling und Forderungsmanagement
- Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung
- Kenntnisse in der Widerspruchsbearbeitung
- Kenntnisse in der Beitrags- und Gebührenberechnung
- sicherer Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Ihre Bewerbung

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Wir bieten Ihnen ein der Verantwortung Ihrer Tätigkeit angemessenes Einkommen nach Tarif (TVöD) verbunden mit der Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Für Schwerbehinderte ist diese Stelle grundsätzlich geeignet.

Wenn Sie sich der Herausforderung einer anspruchsvollen Tätigkeit stellen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung, unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.03.2020** an den

WAZV Mittleres Nesselal
OT Wenigenlupnitz
z.Hd. Herrn Bernhard Bischof
Neue Str. 92 a
99820 Hörselberg-Hainich
E-Mail: info@wazv-mittleres-nessetal.de

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Stellenausschreibung

Der WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sonneborn, Landkreis Gotha und sucht möglichst zum 01.05.2020 eine/n:

Geschäftsstellenleiter(in) des Zweckverbandes Mittleres Nesselal

Ihre Aufgaben

- Leitung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes gemäß § 35 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)
- Koordination und Anleitung der kaufmännischen und technischen Dienstleistungsunternehmen des Zweckverbandes
- Unterstützung und Durchführung von hoheitlichen Aufgaben des Zweckverbandes und
- sonstige funktionsbezogene Tätigkeiten entsprechend der Aufgabenstellung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium, bevorzugt mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung oder mehrjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich
- soziale Kompetenz und Fähigkeit zum Umgang mit Menschen
- sachlich korrekter und freundlicher Umgang mit Kunden, Planern, Bauherren, Ämtern gleichzeitige Durchsetzung des geltenden Rechts und der Interessen des Zweckverbandes
- Fähigkeiten zum Umgang mit branchentypischer EDV
- genaue Kenntnisse wichtiger Regelungen die den Verantwortungsbereich betreffen
- grundlegende Kenntnisse wichtiger Regelungen und Gesetze im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Kenntnisse auf betriebswirtschaftlichem und kaufmännischem Gebiet
- Höchstmaß an persönlicher Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur Personalführung und -motivierung
- Eigenverantwortliche Entscheidungsfindung und -realisierung sowie Ergebniskontrolle
- Führerschein PKW

Ihre Bewerbung

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Wir bieten Ihnen ein der Verantwortung Ihrer Tätigkeit angemessenes Einkommen nach Tarif (TVöD) verbunden mit der Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Für Schwerbehinderte ist diese Stelle grundsätzlich geeignet.

Wenn Sie sich der Herausforderung einer anspruchsvollen Tätigkeit stellen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung, unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.03.2020** an den

WAZV Mittleres Nessetal
OT Wenigenlupnitz
z.Hd. Herrn Bernhard Bischof
Neue Str. 92 a
99820 Hörselberg-Hainich
E-Mail: info@wazv-mittleres-nessetal.de

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a)** Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude und Straßenmanagement
18.- März- Straße 50, 99867 Gotha
Telefon 03621 214253, Fax 03621 214410
E-Mail gebaedemanagement@kreis-gth.de
Internet www.kreis-gth.de
- b)** Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 20-18036
- c)** Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich
- d)** Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e)** Ort der Ausführung
Thüringen, Landkreis Gotha, Friedrichroda, OT Ernstroda, K14 Cumbacher Straße
- f)** Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Cumbacher Straße Straßenbau und Nebenanlagen, Sterzingstraße Nebenanlagen
Titel 1: Allgemeine Leistungen
Titel 2: Straßenbau Cumbacher Straße
Auftraggeber: LRA Gotha, Amt für Gebäude und Straßenmanagement, 18.- März- Straße 50, 99867 Gotha
ca. 750 m³ Erdarbeiten
ca. 600 m 2-zeilige Rinne
ca. 1700 m² Hydraulisch gebundenen Tragschicht
ca. 1500 m² Asphalttragschicht zweischichtig (14 und 16 cm)
ca. 1500 m² Asphaltbeton
Titel 3: Nebenanlagen
Auftraggeber: Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda
1. Abschnitt
ca. 660 m Bordanlage
ca. 710 m² Pflasterfläche (Granit, Beton, Muschelkalk)
2. Abschnitt
ca. 330 m Bordanlage
ca. 190 m² Pflasterfläche (Granit, Beton, Muschelkalk)
3. Abschnitt Sterzingstraße
ca. 200 m Bordanlage
ca. 700 m² Pflasterfläche (Granit, Beton, Muschelkalk)
Titel 4: Abbrucharbeiten/ Straßenwiederherstellung
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Schilfwasser-Leina", Untere Bachstraße 12, 99894 Friedrichroda
ca. 75 m Altkanal abbrennen
Restarbeiten Straßenwiederherstellung
Titel 5: Straßenwiederherstellung
Auftraggeber: Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Hörsel OT Fröttstädt
Restarbeiten Straßenwiederherstellung

Titel 6: Erdarbeiten

Auftraggeber: Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
ca. 230 m Erdarbeiten für Beleuchtung
8 St. Lampenfundamente

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage: Verkehrstechnische Erschließung
Zweck des Auftrags: Neubau/ Erneuerung v. Infrastrukturanlagen
- h)** Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):
nein
- i)** Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 14.04.2020
Fertigstellung der Leistungen: 27.11.2020
weitere Fristen:
Fertigstellung Straße, LRA Gotha: 30.10.2020
- j)** Nebenangebote: nicht zugelassen
- k)** mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen
- l)** Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha Gartenstraße 46 - 50, 99867 Gotha
Vorankündigung unter v. g. Adresse erwünscht
Tel.: 03621 4557-0, Fax: 03621 4557-50;
E-Mail: info@ibo-gotha.de
Abholung / Versand der Unterlagen ab dem 10.02.2020
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: 50,00 € incl. 19% MwSt., zzgl. 5,00 € für Versand
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha
Verwendungszweck: Cumbacher Straße Ernstroda
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN DE42 8205 2020 0750 0219 77
BIC-Code HELADEF1GTH
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o)** Ablauf der Angebotsfrist **am 05.03.2020 um 10:00 Uhr**
Ablauf der Bindefrist **am 04.05.2020**
- p)** Adresse für elektronische Angebote
Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle siehe a)
- q)** Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r)** Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- s)** Eröffnungstermin: **am 05.03.2020 um 10:00 Uhr**
Ort: Vergabestelle siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- t) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft 3 v. H. der Abrechnungssumme
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers zugelassen.
Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 4 Jahre
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß VOB (B) § 16
Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Ver-

langen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung der deutschen Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ ist erhältlich in den Ausschreibungsunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter folgende Angaben zu machen

- siehe Ausschreibungsunterlagen (insbesondere Formblatt 124)
- Nachweis der Haftpflichtversicherung und der Krankenkasse
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG sind an die Vergabestelle (Anschrift siehe unter a) zu richten. Auf das im § 19 Abs. 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Fall der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

gez. Eckert
Landrat

gez. Klöppel
Stadt Friedrichroda

gez. Kehl
ZVSL

gez. Fischer
Ohra Energie

gez. Ladensack
TEN

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die **Komplexanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha -**

2. Bauabschnitt Bauteil E, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 25 Fassadenarbeiten-Vorhangfassade

(CPV: 45000000-7, 45443000-4)

Ausführungszeitraum: 04/05/2020 bis 26/06/2020

Ablauf der Angebotsfrist: 10/03/2020 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die **Komplexanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha -**

2. Bauabschnitt Bauteil E, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 31 Sonnenschutz / Verdunklung

(CPV: 45000000-7, 44115900-8)

Ausführungszeitraum: 12/06/2020 bis 26/06/2020

Ablauf der Angebotsfrist: 10/03/2020 um 08:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 03.02.2020

Landkreis aktuell

Thüringer Bürgerbeauftragter vor Ort in Gotha

Gotha | Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt am 17. März 2020 zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha ein.

Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der 18. März-Straße 50, 99867 Gotha, Beratungsraum 207, 1. Etage, statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57

3113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den

Bürgerbeauftragten zu wenden.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Ilona Retzlaff

verstorben ist.

Frau Retzlaff hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha
Landrat Belegschaft Personalrat

Girls' Day und Boys' Day im Landratsamt

Gotha | Das Landratsamt Gotha beteiligt sich in diesem Jahr am Girls' Day und Boys' Day, der am 26. März 2020 stattfindet.

Der Tag ist ein bundesweiter Berufsorientierungstag für Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse. An diesem Tag sind Jugendliche eingeladen, hinter die Türen der Verwaltung zu schauen und dabei Berufe jenseits tradierten Rollenklischees kennenzulernen.

Mädchen und Jungen können werden bei dieser Gelegenheit spannende Einblicke in bislang für sie ungewohnte Berufe geboten. Zweck des Aktionstages ist die Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern und die Vermeidung von Benachteiligungen. Jungen und Mädchen sollen gleiche Möglichkeiten hinsichtlich der Berufsorientierung erhalten.

Beteiligen können sich Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse. Die Jugendlichen können sich in Abstimmung mit ihren Eltern und ihrer Schule unter der Telefonnummer 03621 214 187 im Rechts-/Personalamt des Landratsamtes anmelden.

Voller Stolz und Freude präsentieren die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule „Louis Spohr“, die den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2020 erfolgreich absolviert haben, ihre Urkunden.

Mit einem ersten Preis gewürdigt wurden die Wettbewerbsbeiträge von Luise Blankenburg, Theresa Blankenburg, Xuanting Zhao, Xuancheng Zhao (alle Klavier), Jannik Steinbrenner (E-Gitarre), Joseph Dewart (Klavier) (vordere Reihe von links), Konrad Fialik (Drumset), Valeria Hülfenhaus und Charlotte Beck (hintere Reihe von links). Sie werden im März beim 29. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Leistungen und viel Erfolg für die nächste Wettbewerbsrunde!



Schützenallee 31, 99867 Gotha

Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48

Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und Anmeldung)

Anmeldezeit zu Kursen und Veranstaltungen im Frühjahrssemester 10.02. - 20.02.2020 im VHS-Gebäude, Gotha, Schützenallee 31

Montag	09 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Mittwoch	09 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Donnerstag	09 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr

Sprachenberatung und Einstufung

Ansprechpartnerin:

Heike Strumpf (03621 8230-44)

h.strumpf@vhs-gotha.de

VHS-Gebäude, Gotha, Schützenallee 31

Wir bitten um Voranmeldung!

Mittwoch	12.02.2020, 16 - 18 Uhr
Dienstag	18.02.2020, 16 - 18 Uhr
Donnerstag	27.02.2020, 16 - 18 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin:

Heike Strumpf (03621 8230-44)

h.strumpf@vhs-gotha.de

Achtsamkeit, Meditation und Kommunikation

ab 25.02.2020, Di, 19:00 - 20:30 Uhr

Achtsamkeit, Meditation und Kommunikation

ab 26.02.2020, Mi, 08:00 - 09:30 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:

Heike Strumpf (03621 8230-44)

h.strumpf@vhs-gotha.de

Modernes Hocharabisch A1.1

ab 19.02.2020, Mi, 17:25 - 18:55 Uhr

Neue Angebote

Nähen für Neueinsteiger

ab 02.03.2020, Mo, 17:30 - 19:00 Uhr

Stricken für Interessierte - Mützen und weitere Basics

ab 03.03.2020, Di, 18:45 - 20:00 Uhr
Kompaktkurs Spanisch für Reisende A1.1
ab 07.03.2020, Sa, 10:00 - 15:00 Uhr

Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung

ab 03.03.2020, Di, 14:30 - 16:00 Uhr

Vhs.Skills - Digitale Transformation Digitale Transformation - Warum man sie nicht ignorieren sollte

am 02.03.2020, Mo, 19:00 - 20:00 Uhr

Der gläserne Mensch - Spuren im Internet

am 09.03.2020, Mo, 19:00 - 20:00 Uhr

Digitale Transformation der Medienindustrie

am 16.03.2020, Mo, 19:00 - 20:00 Uhr

Blockchain-Technologie - Grundlagen, Anwendung und Potentiale
am 23.03.2020, Mo, 19:00 - 20:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.